

99108035001000, 99108035001000

# Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212597097/L100038>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108035001000, 99108035001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html</a>
Teaser	Vom Lkw-Fahrverbot während der Ferienreisezeit (Juli und August) sind auf Antrag Ausnahmen möglich.
Volltext	Aus dringenden Gründen kann es mitunter notwendig sein, von vorgeschriebenen Fahrverboten der Straßenverkehrsordnung abweichen zu müssen. Für solche begründeten Einzelfälle kann eine Ausnahme nach Beantragung erteilt werden.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom jeweiligen Einzelfall und Beteiligung weiterer Stellen.
Fristen	Es gelten im Regelfall keine Fristen, jedoch sollte ein Antrag möglichst frühzeitig und nicht kurzfristig gestellt werden. Gewisse Bearbeitungszeiten sollten der Behörde eingeräumt werden.
Formulare + Objekt Formular	Für Anträge werden von den zuständigen Behörden in der Regel Formulare (auch online) zur Verfügung gestellt. Diese sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung zu stellen. - <a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&amp;FORMUID=STVO-124-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=811338">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&amp;FORMUID=STVO-124-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=811338</a> - <a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&amp;FORMUID=STVO-124-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=811338">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&amp;FORMUID=STVO-124-DE-FL&amp;MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&amp;INFODIENSTE_FORM_ID=811338</a>
Kurztext	* Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit Erteilung * Für begründeten Einzelfälle kann eine Ausnahme vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit (Juli und August) beantragt werden. * Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt müssen vorgelegt werden. * Es fallen Gebühren an.

\* Zuständig: Je nach Zuständigkeit an die örtlichen Straßenverkehrsbehörden oder das Thüringer Landesverwaltungsamt.

---

**weiterführende Informationen**

---

**Hinweise (Besonderheiten)**

Da der Transport während der Ferienreisezeit (Juli und August) auch außerhalb der Verbotsstrecken durchgeführt werden kann, ist bei der Prüfung auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Die Erteilung von Ausnahmen für gewerbliche Zwecke ist auf dringende Fälle zu beschränken. Umwege sind grundsätzlich in Kauf zu nehmen, denn wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmeerteilung.

---

**Rechtsbehelf**

Gegen die Entscheidung (Verwaltungsakt) über einen Antrag ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs/Klage zulässig.

---

**fachlich durch**

**freigegeben**

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

---

**fachlich am**

**freigegeben**

09.02.2022

---

**Lagen Portalverbund**

Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

---

**zuständige Stelle**

Je nach Zuständigkeit an die örtlichen Straßenverkehrsbehörden oder das Thüringer Landesverwaltungsamt.

---

**Ansprechpunkt**

Je nach Zuständigkeit an die örtlichen Straßenverkehrsbehörden oder das Thüringer Landesverwaltungsamt.

---